

IG Viskeert e.V.

Interessensgemeinschaft Gift man een Viskeert up de heele  
Welt e.V.

Protokoll Vorstandssitzung vom 20.02.2025

Beginn: ca. 17.30 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Teilnehmer: Hans Schulz, Thomas Gundlach, Jörg Lindemann,  
Willi Herbst ab ca. 18.10 Uhr

Grietje Wilts, Margret Mathenia ab 18.30 Uhr

Es fehlte: Ralf Maysek

TOP 1:

Vorlage des Entwurfes über die Einladung zur ordentlichen  
Mitgliederversammlung am 29.03.2025

TOP 2:

Entwurf einer Beschlussvorlage zur Kostendeckung der  
laufenden Kosten der IG Viskeert e.V.

TOP 3:

Vorlage des Entwurfes des Berichts des Vorstandes über die  
Arbeit seit der letzten Jahreshauptversammlung

TOP 4:

Vorlage eines Entwurfes über die Hausordnung des Jugend-  
und Kulturhauses Viskeert e.V.

TOP 5:

Entwurf einer neuen Satzung

TOP 6:

Treffen mit den Visquarder Eltern über ein Vorgespräch für ein geplantes Kinder- und Jugend-Sommerfest ab 18.30 Uhr

Zu TOP 1 bis 3:

Es wurden redaktionelle Änderungsvorschläge gemacht und in die Entwurf Vorlagen eingearbeitet.

Zu Top 4 und 5:

Die vorgelegten Entwürfe wurden durchgegangen und ggf. bei der Mitgliederversammlung vorgestellt.

Zu Top 6:

Die Visquarder Eltern wurden mit dem Flyer über die Veranstaltung des Puppentheaters Rumpelkiste am 15.02.2025, welches außerordentlich gut besucht war, zu einem Vorgespräch am 20.02.2025 um 18.30 Uhr über ein geplantes Kinder- und Jugend-Sommerfest ins IG-Haus eingeladen.

Leider ist zu diesem Angebot der IG niemand erschienen.

Aufgrund des mangelnden Interesses findet in 2025 kein Kinder- und Jugend-Sommerfest statt.

gez. Willi Herbst

# IG Viskeert e.v.

Interessengemeinschaft Gifft man een Viskeert up de heele Welt e.v.



## Einladung

Visquard den 28.02.2025

Zur Ordentlichen Mitgliederversammlung  
Samstag den 29.03.2024 um 15:00 Uhr  
im Jugend und Kulturhaus Visquard, An der Warf 1

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit,  
  
Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des ausgelegten Protokolls der letzten  
Jahres Hauptversammlung
3. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes Geschäftsjahr 2024  
  
. Aussprache zu den Berichten
7. Wahlen
  - a. Wahl eines Schriftführers bis zur nächsten Jahres Hauptversammlung 2026
  - b. Aufstockung des Festausschusses
8. Pflege der Außenanlagen
9. Beschluss über die Empfehlung des Vorstandes zur
  - a: Anpassung des Mietzinses für die Räumlichkeiten Großer Saal, kleiner Saal
  - .....b: Anpassung des Mitgliedsbeitrages
10. Sonstiges (Wünsche und Anregungen)
11. Schließung der Sitzung

**Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung aller Mitglieder.**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Schulz  
Vorsitzender

Thomas Gundlach  
stellv. Vorsitzender

Ralf Matysek  
stellv. Vorsitzender

# **Entwurf einer Beschluss Vorlage**

## **des Vorstandes zur Kostendeckung der laufenden Kosten**

### **IG Viskeert e.V.**

Liebe Mitglieder der IG Viskeert e.V.,

aufgrund der steigenden laufenden Kosten für den Betrieb des Jugend- und Kulturhauses möchten wir euch unsere Überlegungen und eine mögliche Empfehlung zur langfristigen Kostendeckung vorstellen.

#### **1. Anpassung der Mitgliedsbeiträge**

##### **Vorschlag zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge:**

Seit nunmehr **23 Jahren** ist der Mitgliedsbeitrag unverändert bei **1,50 Euro pro Monat**. In Anbetracht der gestiegenen Betriebskosten empfehlen wir eine **moderate Anpassung in drei Schritten**, die die finanzielle Belastung für unsere Mitglieder möglichst geringhält:

1. **Ab dem 2. Quartal 2025:** Erhöhung um **0,50 Euro pro Monat** (neuer Beitrag: 2,00 Euro/Monat Einzelmitgliedschaft bzw. 3,00 Euro/Monat Familien Mitgliedschaft).
2. **Ab dem 01.01.2026:** Weitere Erhöhung um **0,50 Euro pro Monat** (neuer Beitrag: 2,50 Euro/Monat Einzelmitgliedschaft bzw. 3,50 Euro/Monat Familien Mitgliedschaft).
3. **Ab dem 01.01.2027:** Dritte und letzte Erhöhung um **0,50 Euro pro Monat** (neuer Beitrag: 3,00 Euro/Monat Einzelmitgliedschaft bzw. 3,50 Euro/Monat Familien Mitgliedschaft).

Dieser Schritt fällt uns nicht leicht und geschieht schweren Herzens, doch er ist leider unausweichlich. Nur so können wir sicherstellen, dass wir euch als Mitglieder weiterhin die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen können. Außerdem möchten wir damit gewährleisten, dass unser kulturelles Angebot weiterhin auf einem hohen Niveau und in vollem Umfang erhalten bleibt.

#### **2. Anpassung der Vermietungspreise für Nichtmitglieder**

##### **Vorschlag Anpassung der Vermietungspreise für Nichtmitglieder:**

Die aktuellen Vermietungspreise liegen weiterhin weit unter dem marktüblichen Durchschnitt. Zudem müssen wir leider feststellen, dass in den Heizintensiven Zeiten von einigen Mietern wenig Rücksicht auf den Energieverbrauch

genommen wird, beispielsweise durch das Aufdrehen der Heizkörper auf Maximum bei offener Tür. Dieses Verhalten darf nicht weiterhin zu Lasten unserer Vereinsmitglieder gehen. Darüber hinaus wurde die Gutmütigkeit des Vereins bezüglich einer früheren Schlüsselübergabe von einigen Mietern ausgenutzt. So kam es vor, dass die Räumlichkeiten schon am Tag vor der eigentlichen Feier genutzt wurden.

Um den höheren Kosten für Energie und Instandhaltung gerecht zu werden, empfehlen wir eine **Anpassung der Vermietungspreise für Nichtmitglieder:**

**1. Erhöhung auf 200,- Euro pro Miettag**

- Für die Nutzung von 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des folgenden Tags.

**2. Zusätzliche Pauschale bei erhöhtem Bedarf:**

- Wenn die Räumlichkeiten vorab zum Herrichten oder Dekorieren (z. B. für den Freitag vor der Hochzeitsfeier am Samstag) genutzt werden, soll eine **zusätzliche Pauschale von 35,- Euro pro Tag** erhoben werden. Diese Pauschale würde in den Fällen fällig, in denen zusätzliche Vorbereitungen erforderlich sind und mehr Zeit für die Nutzung der Räumlichkeiten benötigt wird.

Diese Anpassungen sind notwendig, um die Betriebskosten zu decken und eine faire Kostenbeteiligung seitens der externen Mieter sicherzustellen.

**3. Fördermittel und Spenden:**

**Vorschlag zu weiteren Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um die Beantragung von Fördermitteln kümmern. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Krummhörn, die als Eigentümerin des Hauses auch maßgeblich beteiligt ist, sollen geeignete Förderprogramme identifiziert werden, um den Betrieb des Jugend- und Kulturhauses langfristig zu sichern.

• **Es gibt hier durchaus Möglichkeiten. Einige Beispiele:**

- **Förderungen der Ostfriesischen Landschaft** für Projekte im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich.
- **Regionale Banken**, die oft mit spezifischen Programmen zur Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen im Bereich Kultur und Ehrenamt arbeiten.
- **Bürgerstiftung Norden**, die Förderungen für kulturelle und gemeinnützige Projekte vergibt.
- **Stiftung Engagement und Ehrenamt**, die Projekte zur Förderung des Ehrenamts unterstützt.

- Weitere lokale Stiftungen und Organisationen, die bereit sind, in kulturelle und gesellschaftliche Initiativen zu investieren.
- **Förderung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz** durch Landes- oder Bundesprogramme.
- **Förderungen für kulturelle Veranstaltungen** und Bildungsangebote, die in das Haus integriert werden können.
- **Spendenaktionen oder Crowdfunding-Projekte**, um gezielt Mittel für bestimmte Verbesserungen zu sammeln

**Ergänzende Vorschläge und Projekte sind durch willkommen**

Entwurf

## **Hausordnung des Jugend- und Kulturhauses Visquard e.V.**

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben und die Nutzung der Räumlichkeiten des Jugend- und Kulturhauses Visquard e.V. Sie dient dazu, ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten, die Räumlichkeiten zu schützen und Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden. Alle Nutzer:innen sind verpflichtet, diese Hausordnung einzuhalten.

---

### **§ 1 Allgemeine Regeln**

1. **Respektvoller Umgang:**

Alle Nutzer:innen verpflichten sich zu einem respektvollen und toleranten Umgang miteinander. Diskriminierendes, rassistisches, sexistisches oder anderweitig menschenverachtendes Verhalten ist untersagt.

2. **Sauberkeit:**

Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Abfälle sind in die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.

3. **Schutz der Einrichtung:**

Die Einrichtung und das Inventar des Jugend- und Kulturhauses sind schonend zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

4. **Brandschutz und Sicherheit:**

- Fluchtwege müssen stets freigehalten werden.
  - Feuerlöscher und Notausgänge dürfen nicht blockiert werden.
  - Rauchen ist in den Räumlichkeiten untersagt.
- 

### **§ 2 Nutzung der Räumlichkeiten**

1. **Beschallung:**

- Für die Beschallung ist ausschließlich die vom Verein bereitgestellte Musikanlage zu nutzen.
- Externe Anlagen oder Verstärker sind nicht gestattet.

2. **Fenster:**

- Die Fenster zur Nachbarschaftsseite sind während der Nutzung geschlossen zu halten, um Lärmbelästigungen zu vermeiden.

3. **Ruhezeiten:**

- **Werktage (Montag bis Freitag):** 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- **Wochenenden und Feiertage:** 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr
- Ausnahmen von den Ruhezeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand und den betroffenen Nachbarn möglich.

4. **Geschirr und Küchennutzung:**

- Das bereitgestellte Geschirr ist nach der Nutzung zu reinigen und vollständig in die Schränke zurückzulegen.
  - Die Küche ist sauber zu hinterlassen.
- 

### **§ 3 Reinigung und Rückgabe**

#### **1. Reinigungspflicht:**

- Die Räumlichkeiten, einschließlich der Toiletten, sind nach der Nutzung in einem sauberen Zustand zu übergeben.
- Der Boden ist zu fegen oder zu wischen, Tische und Oberflächen sind abzuwischen.

#### **2. Abfallentsorgung:**

- Alle Abfälle sind in die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.
- Die Müllsäcke sind nach der Veranstaltung zu leeren und im vorgesehenen Abfallbereich zu deponieren.

#### **3. Übergabe- und Abnahmeprotokoll:**

- Vor und nach der Nutzung wird ein Übergabe- und Abnahmeprotokoll durch den Vorstand oder dessen Vertreter erstellt.
  - Der Mieter bestätigt durch Unterschrift, dass die Räumlichkeiten ordnungsgemäß übergeben und zurückgegeben wurden.
- 

### **§ 4 Verbotene Handlungen**

#### **1. Politische und extremistische Aktivitäten:**

- Die Nutzung der Räumlichkeiten durch politische Parteien oder Gruppierungen, die rechtspopulistische, extremistische oder antidemokratische Ziele verfolgen, ist untersagt.

#### **2. Diskriminierende Veranstaltungen:**

- Veranstaltungen mit diskriminierendem, rassistischem, sexistischem oder anderweitig menschenverachtendem Inhalt sind nicht gestattet.

#### **3. Illegale Handlungen:**

- Die Nutzung der Räumlichkeiten für illegale Aktivitäten ist strengstens untersagt.
- 

### **§ 5 Haftung**

#### **1. Schäden:**

- Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Nutzung an den Räumlichkeiten oder der Einrichtung entstehen.
  - Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- 2. Mitgebrachte Gegenstände:**
- Der Verein übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände des Mieters oder seiner Gäste.
- 

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

- 1. Verstöße:**
- Bei Verstößen gegen diese Hausordnung behält sich der Vorstand das Recht vor, die Nutzung der Räumlichkeiten zu untersagen oder den Vertrag vorzeitig zu beenden.
- 2. Änderungen:**
- Änderungen dieser Hausordnung bedürfen der Zustimmung des Vorstands.
- 

**Gültig ab:** [Datum]

**Vorstand des Jugend- und Kulturhauses Visquard e.V.**